

# **Modul I**

## **Sozialtherapeutische Wohngruppe**

(Leistungstyp S-LT 3.1.)

**Dorfstraße 17d**

**07646 Trockenborn-Wolfersdorf**

Träger:	WENDEPUNKT e.V. Rosa-Luxemburg-Str. 13 07607 Eisenberg
Ansprechpartner:	Geschäftsführer Michael Frankenstein
Telefon:	036691 - 5720 - 0
Fax:	036691 - 5720 - 29
E-Mail:	Kontakt@WENDEPUNKT-eV.net

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Modul I - Sozialtherapeutische Wohngruppe**

#### B.1 Allgemeine Angaben

##### B.1.1 Rechtsgrundlagen und Leistungen

##### B.1.2 Zielgruppe

##### B.1.2.1 Aufnahmekriterien

##### B.1.2.2 Ausschlusskriterien/Kontraindikationen

#### B.2 Methodische Grundlagen und Ziele

##### B.2.1 Grundlagen

##### B.2.2 Ziele

#### B.3 Leistungsinhalte der Regelleistung

##### B.3.1 Hauptziele

##### B.3.2 Alltagsgestaltung

##### B.3.3 Förderziele

#### B.4 Qualität der Leistung

##### B.4.1 Qualitätssicherung durch Partizipation

##### B.4.2 Qualitätssicherung durch Betreuungsplanung

##### B.4.3 Qualitätssicherung durch Familien-, Eltern- und Partnerarbeit

##### B.4.4 Qualitätssicherung durch Personalentwicklung

##### B.4.5 Qualitätssicherung durch Teambesprechung und Supervision

#### B.5 Personal und Leitungsorganisation

#### B.6 Raum- und Wohnbedarf

## Modul I - Sozialtherapeutische Wohngruppe

### B.1 Allgemeine Angaben

Anschrift: **Suchthilfezentrum  
WENDEPUNKT Wolfersdorf  
Dorfstr. 17d**

**07646 Trockenborn-Wolfersdorf**

Telefon: 036428 - 59 - 0 Zentrale  
036428 - 59 - 205 Verwaltung  
Fax: 036428 - 59 - 201  
E-mail: [Wolfersdorf@WENDEPUNKT-eV.net](mailto:Wolfersdorf@WENDEPUNKT-eV.net)  
Homepage: [www.WENDEPUNKT-eV.net](http://www.WENDEPUNKT-eV.net)

**Kapazität:** 7 Plätze für Mütter mit ihren Kindern  
3 Wohneinheiten für je 2 Mütter mit Kindern  
1 behindertengerechte Wohneinheit für Mutter mit Kind

Auf dem Gelände des Sozialpädagogischen Jugendhilfezentrums in Wolfersdorf plant der WENDEPUNKT e.V. die Schaffung einer Sozialtherapeutischen Wohngruppe nach den §§ 53ff SGB XII.

Das *überregionale* Angebot der Eingliederungshilfe richtet sich entsprechend der Bedarfe insbesondere an seelisch behinderte bzw. psychisch kranke schwangere Frauen und junge Mütter mit ihren Kindern und mit einer bestehenden Suchtproblematik.

Verstärkt durch den steigenden Konsum von illegalen Drogen nimmt die Zahl besonders von jungen schwangeren Frauen zu, die einen entsprechenden Hilfebedarf durch ihre seelische Behinderung bzw. psychische Krankheit aufweisen. Durch ihre Suchtproblematik in Kumulation mit Schwangerschaft und Entbindung, Problemen in der Partnerschaft oder den Anforderungen der Kinderversorgung ist für die Betroffenen ihre Lebenslage eskaliert. Deshalb brauchen sie ein besonderes fachspezifisches Hilfsangebot, das ein entsprechend komplexes und zugleich individuelles Angebot darstellt und eine Antwort auf die konkrete Situation zu geben vermag.

Diese Komplexität spiegelt sich in den verschiedenen Modulen des Suchthilfezentrums wider. Deshalb ist unter anderem neben verschiedenen pädagogischen und sozialtherapeutischen Berufsgruppen auch eine Familienhebamme in die Betreuung der jungen Frauen eingebunden. Familienhebammen verfügen über eine spezielle Weiterbildung. Sie betreuen die Frauen während ihrer Schwangerschaft und bis zum vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes. Das bedeutet, dass die Frauen über den sonst möglichen Betreuungszeitraum von 8 Wochen nach der Geburt begleitet werden können.

Für die Tagesstruktur (siehe Modul III) der Schwangeren und Mütter sollen die bestehenden und vorhandenen Ressourcen im Sozialpädagogischen Jugendhilfezentrum WENDEPUNKT Wolfersdorf - besonders der heimeigenen Küche genutzt werden.

Bei entsprechender Stabilität der Mütter ist über die Tagesstruktur hinaus eine interne Berufsausbildung zur Köchin möglich.

Externe Ausbildungen können mit der Agentur für Arbeit bzw. der ARGE bei Ausbildungsträgern in der Umgebung vereinbart werden.

Neben der eigenen Kinderbetreuung (Modul II) besteht in Trockenborn ein KiTa-Angebot, das bei den notwendigen Voraussetzungen vorrangig für die Tagesbetreuung der Kinder genutzt werden soll.

### **B.1.1 Rechtsgrundlagen und Leistungen**

Wir verstehen den Gesetzauftrag nach den §§ 53ff SGB XII im Rahmen der Eingliederungshilfe als Hilfeangebote an junge Mütter/Schwangere, die bestehende aktuelle Krisen- und Notsituationen mit ihren Schwierigkeiten im Schutze der vollstationären Unterbringung zu überwinden. Die betroffenen Frauen sollen Gelegenheit finden, ihre Lebenssituation zu überdenken, mit Hilfe fachlicher Unterstützung und Anleitung zu einer positiven Lebensplanung für sich und ihr Kind zu kommen.

### **B.1.2 Die Zielgruppe**

#### **Beschreibung des Personenkreises**

Aufgenommen werden in der sozialtherapeutischen Wohngruppe junge Frauen ab dem 18. Lebensjahr, die mit den Anforderungen von Schwangerschaft und Sorge/Erziehung ihres Kindes überfordert sind und bei denen zugleich ein erheblicher Suchtmittelmissbrauch bzw. eine Suchtmittelabhängigkeit besteht. In dieser Zielgruppe kommt es häufiger zu gewollten oder ungewollten Schwangerschaften, mit denen die jungen Mütter und Väter letztendlich überfordert sind und deshalb eine latente Gefahr der Kindeswohlgefährdung besteht.

Unter Suchtmittelmissbrauch und -abhängigkeit versteht wir *ganz allgemein* eine für sich selbst und die heranwachsenden Kinder riskanten, gefährlichen und schädigenden Suchtmittelkonsum, der in seinem Verlauf zu erheblichen geistig-seelischen, körperlichen und sozialen, wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Behinderungen im Sinne von § 53 ff. SGB XII geführt hat und führen kann.

Auf Grundlage dieser Schädigungen und Gefahren sind die Betroffenen z.Z. (noch) nicht in der Lage, ohne Hilfe ein abstinentes Leben zu führen und so den alltäglichen Anforderungen einer Mutterschaft gerecht zu werden.

Die eigenen Erfahrungen und „biographischen Brüche“ haben nicht selten zu einer Beziehungsunfähigkeit geführt, die durch den Drogenkonsum noch verstärkt wurde. Dazu kommt auch dass, die schulische und berufliche Entwicklung dieses Personenkreises erhebliche Defizite aufweisen, die zusätzliche Hindernisse für eine homogene Perspektive darstellen.

Kennzeichen dieser Personengruppen können sein:

- keine ausreichenden Möglichkeiten die eigene Lebenssituation aufgrund biografischer Belastungen und/oder ungünstiger Lebensbedingungen eigenständig zu bewältigen,
- keine ausreichende Kraft und Motivation die Zeit der Schwangerschaft im eigenen häuslichen Milieu suchtmittelfrei zu leben,
- die Unterstützung der jungen Mutter in der Versorgung, Betreuung und Erziehung des Kindes kann nicht von der Herkunftsfamilie übernommen werden, da diese selbst problembehaftet oder nicht mehr vorhanden ist,
- weitere soziale Bezüge im Umfeld der alleinerziehenden Mutter können diese Aufgabe ebenfalls nicht erfüllen,
- eine ambulante Begleitung kann die Sicherung des Kindeswohls nicht ausreichend gewährleisten,
- Suchtgefährdung und Substitution,
- Essstörungen wie Anorexie oder Bulimie,
- Gewalt- und Missbrauchserfahrungen,
- Haftentlassung, mit Bewährungsauflage,
- fehlende Sozialkompetenzen,
- fehlende Motivation und Sinnhaftigkeit für das Leben,
- Delinquenz,
- Perspektivlosigkeit,
- „Heimkarrieren“,
- Sorgerecht von (weiteren) Kindern wurde bereits entzogen.

Diese genannten Problemlagen treten häufig kumuliert auf. Dazu kommt auch, dass die schulische und berufliche Entwicklung dieses Personenkreises erhebliche Brüche und Defizite aufweist, die zusätzliche Hindernisse für eine homogene Perspektive darstellen.

### **B.1.2.1 Aufnahmekriterien**

Zu den bereits beschriebenen Kennzeichnungen der Zielgruppe gehören zur Aufnahme weitere Bedingungen wie:

- Bereitschaft, die Hilfeangebote auszuprobieren/anzunehmen
- Anerkennung der Hausordnung

- Bereitschaft für das eigene Kind Verantwortung zu übernehmen
- Wille, drogenfrei zu leben.

### **B.1.2.2 Ausschlusskriterien/Kontraindikationen**

Nicht aufgenommen werden können Personen, bei denen

- eindeutig die Bereitschaft zum Aufenthalt in einer therapeutischen Wohngemeinschaft fehlt,
- akute psychiatrische und somatische Erkrankungen vorliegen, die einer akuten stationären Behandlung bedürfen, z.B. akute Alkohol-, Drogen- und Medikamentenintoxikation, akute Suizidgefahr, akute Psychose,
- mangelnde Bereitschaft auf den Konsum von Drogen zu verzichten und für sich selbst und das Kind Verantwortung zu übernehmen.

## **B.2 Methodische Grundlagen und Ziele**

### **B.2.1 Grundlagen**

Eine Grundhaltung der systemischen Sichtweise besteht darin, nicht nur das Hier und Jetzt der konkreten Person zu sehen, sondern auch das Netzwerk von Kontext und Geschichte zu beachten.

Alle Facetten ihrer Persönlichkeit sollen erfasst werden, um ihr Handeln besser verstehen und einordnen zu können. Die Entwicklungschancen werden durch viele Einzel- und Gruppengespräche ausgelotet. Eng orientiert am individuellen Hilfeplan arbeiten wir im Bezugsbetreuungssystem an Zielen der jeweiligen Bewohnerin. In regelmäßigen Abständen werden mit ihnen die formulierten und im Hilfeplan schriftlich fixierten Ziele auf ihre Erreichbarkeit überprüft und ggf. abgeändert. In regelmäßigen Reflexionsgesprächen werden die einzelnen Schritte zum Erreichen der Ziele abgesprochen und abgefragt. Der Bewohnerin wird damit die Möglichkeit gegeben an der Ausgestaltung der Hilfe, im Sinne von Partizipation, mitzuwirken. Die Übernahme von Verantwortung für die Zielerreichung wird damit ebenfalls eingefordert.

Die Bezugsbetreuerin ist ansprechbar bei Konflikten mit dem Partner oder der Herkunftsfamilie, bietet klärende Gespräche an, arbeitet aber parteilich *mit* der Frau. Sensibel beobachtet die Betreuerin die Entwicklung der jungen Frau und weist auf eventuelle Gefährdungen und Krisen hin. Pädagogisch-sozialtherapeutische und/oder psychologische Einzelgespräche sind als stützendes Element eine wichtige Ergänzung zum Leben in der Gemeinschaft. Grenzen einhalten und ziehen oder sich Konflikten zu stellen und sie adäquat und konstruktiv (gewaltfrei) lösen lernen, sind zentrale Elemente der methodischen Arbeit. Dabei geht es weniger um eine kognitive Auseinandersetzung, als vielmehr um eine erlebbare und erfahrbare Bewältigung

(learning by doing). Reflexion, Feedback und Bewusst machen sind grundlegende Elemente, die Veränderungen möglich machen.

Wesentlicher Bestandteil der Bezugsbetreuungsarbeit ist die Beratung der Mutter beim Umgang mit dem Kind. Sie setzt sich für eine förderliche Atmosphäre zwischen Mutter und Kind ein, behält die Bedürfnisse beider im Blick und bemüht sich um eine ausgewogene Berücksichtigung. Hierbei arbeitet die Bezugsbetreuerin auch eng mit den Mitarbeiterinnen des Kinderbereichs (Modul II) zusammen.

Soziale Integration und soziales Lernen ist nur in und mit der Gemeinschaft möglich. Deshalb hat einerseits die pädagogische Gemeinschaft als soziales Lern- und Trainingsfeld entsprechend der individuellen Interessen eine besondere Bedeutung, zum anderen aber auch die heilpädagogische Einzelarbeit und Einzelförderung im Sinne eines Case-Management, dabei spielt eine Familienhebamme eine wichtige Rolle. Familienhebammen stellen ein niederschwelliges Angebot dar und werden eher als Anleitung und „Partnerin“ und weniger als Kontrolle angesehen. Durch die längere Betreuungsdauer kann sich ein Vertrauensverhältnis aufbauen und die Frauen so auch für andere Hilfsangebote öffnen, da eine gute Beziehung die Grundlage jeder effektiven pädagogischen Arbeit bildet.

## **B.2.2 Ziele**

Es ist uns wichtig, die individuelle Verweildauer der einzelnen Mütter auf das erforderliche Maß zu beschränken. Es geht uns darum, gemeinsam familiäre Perspektiven zu überlegen (Ursprungs- oder Ersatzfamilie) und abzuwägen. In der Arbeit mit den jungen Erwachsenen, für die der Aufbau einer familiären Perspektive aufgrund des Entwicklungsstandes nicht mehr angezeigt ist, liegt der Schwerpunkt in der Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben und die damit verbundenen Anforderungen. Darum sollen die beruflichen Voraussetzungen nach Möglichkeit während des Aufenthalts optimiert werden.

Ziel ist es, eine eigene, stabile und harmonische Familiengemeinschaft aufzubauen bzw. einen Grundstein dafür zu legen und den Aufenthalt im Suchthilfezentrum so kurz wie möglich zu gestalten. Er sollte 2 Jahre nicht überschreiten und die Voraussetzung schaffen, dass im Anschluss anderer, möglichst eigener Wohnraum angemietet werden kann.

Weitere wichtige Ziele für die Klientinnen in unserer Einrichtung sind:

- Unterstützung beim Finden /Knüpfen von Außenkontakten für Mutter und Kind
- Beratung bezüglich kindgerechter Lebensweise
- gemeinsame Unternehmungen
- das Erlernen und Üben von sozialen Kompetenzen
- das Hineinwachsen in die Rolle als Frau, Mutter, Partnerin

- Meinungsbildung und Schulung der Konfliktfähigkeit
- Wahrnehmungsschulung (Was brauche ich, was braucht mein Kind?)
- Gesundheitsförderung und Familienplanung
- Selbstreflexion über Herkunft und Erstellen eines Lebensplanes
- Klärung von Partnerbeziehungen
- Entlastung der Mutter bei Hausarbeit und Freizeit (auch Nachbarschaftshilfe)
- Anleitung im pflegerischen Bereich
- Hygiene
- Entwicklung von Selbstbewusstsein und Autonomie
- „Horizont erweitern“ durch thematische Arbeit, Allgemeinbildung fördern
- Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Erlernen von Fest- und Feiertagsgestaltung - Höhepunkte schaffen und gestalten
- Erlernen von kreativer und konstruktiver Urlaubs- und Freizeitgestaltung
- Verselbständigung und das Erlernen von Lebenskompetenz
- Existenzsicherung, Schuldenregulierung

## **B.3 Leistungsinhalte der Regelleistung**

### **B.3.1 Hauptziele**

Analog der genannten Paragraphen bearbeiten wir im Wesentlichen drei Hauptziele:

#### **1. Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung**

Unter Anleitung, Beratung und Training sollen die Frauen möglichst zu selbstbewussten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten „nachreifen“ können, um in Eigeninitiative und Eigenverantwortung ihr weiteres Leben für sich und ihre Kinder so förderlich zu gestalten, damit Mutter und Kind weiterhin in ihren Stärken wachsen können und wenn möglich auch wirtschaftlich unabhängig leben.

#### **2. Stärkung der Elternkompetenz durch Elterncoaching**

Im Mittelpunkt steht, neben der Stärkung der Persönlichkeit der Mutter, die intensive Begleitung und Förderung der Mutter-Kind-Beziehung durch kontinuierliche Anleitung und Betreuung, regelmäßige Einzelgespräche und der Methode der videogestützten Intervention, die sich auf der Bindungstheorie begründet. Ein regelmäßiges Elterntraining kann ebenfalls zur Stärkung der Erziehungskompetenz beitragen. Die enge Begleitung und Kontrolle der Mutter in der Versorgung und Betreuung des Kindes im Rahmen der Alltagsbetreuung soll den Mindeststandard zur Sicherung des Kindeswohls erfüllen.

### 3. Begleitung von Schule und Ausbildung

Viele junge Frauen haben aufgrund von Suchtmittelkonsum, Mutterschaft oder biografischer Belastungen die Schule oder Ausbildung abgebrochen. Der Erwerb eines Schulabschlusses und/oder die Berufsfindung soll durch dieses Angebot ermöglicht und gefördert werden. Dies führt zu einer bedeutenden Selbstwertsteigerung der Frauen und erhöht ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und auf ein wirtschaftlich unabhängiges Leben.

Die Begleitung der Berufsfindung kommt dem Bedürfnis nach Selbstverwirklichung nach und stärkt die Frauen für die Zukunft, sich von Partnern unabhängig zu machen, die sie emotional oder finanziell ausbeuten.

#### Unser Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Erarbeitung dieser Ziele:

- Vorbereitung auf die Geburt
- Säuglingspflege, Ernährung und Erziehung
- Zeit & Raum für Mutter und Kind
- Videotraining mit entwicklungspsychologischer Beratung
- Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Krabbelgruppe für die Kinder während des Schulbesuchs oder der Ausbildung der Mutter
- Paar- und Familiengespräche
- Entscheidungsfindung in Bezug auf Inpflegegabe oder Adoption
- Klärung finanzieller Angelegenheiten
- Finden von neuen Lebensperspektiven
- Entwicklung von schulischen und beruflichen Perspektiven

### B.3.2 Alltagsgestaltung

#### Personalpräsenz:

Die Mutter-Kind-Wohngruppe ist grundsätzlich in den Hauptbetreuungszeiten von 06:00 – 08:00 Uhr und von 16:00 – 22:00 Uhr mit einer Fachkraft besetzt.

Die Zeit von 22:00 – 06:00 Uhr wird durch einen Bereitschaft abgesichert. An Wochenenden und Feiertage wird die Mutter-Kind-Wohnung entsprechend des Dienstplanes von jeweils einer Fachkraft in der Zeit von 08:00 – 22:00 Uhr abgedeckt. Urlaub und Krankheit werden unter den Mitarbeitern gegenseitig vertreten.

#### Tagesplanung:

Entsprechend der Lebensphase beginnt der Tagesablauf mit dem selbständigen Aufstehen, der Morgentoilette, Kinderversorgung und dem Frühstück. Mütter in Ausbildungen/Arbeit/Beschäftigung bringen ihr Kind in die hauseigene Kinderbetreuung oder zur Kita und gehen/fahren dann zu ihrem Einsatzort. Mütter in der Erziehungszeit nehmen mit ihrem Kind an der hauseigenen Kinderbetreuung teil.

Nach dem Arbeitsende treffen sich die jungen Mütter mit ihren Kindern in der Gruppe zum gemeinsamen Kaffeetrinken verbunden mit Gesprächen über den Tagesverlauf. Nun beginnt die gemeinsame Zeit mit den Kindern, d.h. sie bestimmen im Wesentlichen die Möglichkeiten der „Freizeitgestaltung“. Die jungen Mütter sollen im Rahmen der Möglichkeiten lernen, ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse nicht zu vernachlässigen und angebotene Arbeitsgemeinschaften besuchen, einkaufen oder Termine wahrnehmen. Gruppen- oder Einzelgespräche mit den Betreuern führen, sich individuell beschäftigen, entspannen, oder sich mit Freunden/Innen treffen. Das alles will gelernt sein zu organisieren. In der Regel wird das Abendessen gemeinsam eingenommen. Die Mahlzeiten in den Gruppen werden von den dafür zuständigen Verantwortlichen vorbereitet bzw. sorgen sich nachher um den Abwasch und das Aufräumen. Die Abendstunden werden ähnlich wie die am Nachmittag verbracht, aber vor allem für die individuelle Arbeit mit den Hilfeempfängern genutzt.

Den Müttern wird die Möglichkeit eingeräumt, entsprechend dem Alter, der Notwendigkeit und den Bedürfnissen ins Bett zu gehen und ungestört zu schlafen.

Die Wochenenden werden gemeinsam geplant und auch überwiegend so gestaltet.

### **Wochenplanung**

Ein fester Wochenplan, angefüllt mit den persönlichen Terminen und Verpflichtungen jeder Mutter/Schwangeren und jedes Kindes, bietet die Alltagsstruktur damit einen sicheren Rahmen. Die Einhaltung der Tagesstruktur einschließlich der regelmäßigen Essenzeiten, hygienischen Versorgung und der pädagogischen Anforderungen ist ein wesentliches Lernfeld für unsere Klientinnen. Neben den festen und verbindlichen und neben den persönlichen Terminen, gilt es die Freizeit mit und ohne Kind sinnvoll zu gestalten. Wir bieten in größeren Abständen in unterschiedlichen Formen Anleitungen zu kreativen Nachmittagen oder Abenden, um den Klientinnen Ideen und Eigeninitiative zu vermitteln. Außerhalb der Freizeitangebote finden Gruppenangebote im regelmäßigen und verbindlichen Elternkompetenz-Training statt. Zur Organisation des Gruppenalltags, dem Erwerben von Konfliktlösungsstrategien und der Meinungsbildung werden wöchentliche Gruppenbesprechungen durchgeführt. Auf Wunsch arbeiten wir gerne mit Partnern/Kindesvätern zusammen, solange sie die Frauen unterstützen und die geltende Hausordnung akzeptieren. Gespräche mit den Eltern oder Vormündern der Mütter finden regelmäßig statt. Wenn möglich und hilfreich, werden beide Elternteile in den Hilfeplanprozess konkret eingebunden und nehmen regelmäßig an den Hilfeplangesprächen teil.

## **B.3.3 Förderziele**

### **1. Förderung der Selbständigkeit**

Die jungen Mütter sollen lebensweltorientiert lernen, in allen Lernfeldern des täglichen Lebens für sich selbst und andere (z.B. ihre Kinder) Verantwortung zu übernehmen.

Das bedeutet:

- Durch Selbstreflexion und Wertung eine realistische Position zu ihrer Person und dem eigenen Tun erhalten
- Lernen mit Konsequenzen umzugehen
- Strukturierung des Tages, Zeit planen (z.B. selbständiges Aufstehen, persönliche Hygiene, Essgewohnheiten, Alltagspflichten, Freizeitinteressen)
- Verzicht lernen durch Gewichtung von Bedürfnissen und Realisierungschancen
- Vermittlung von Sicherheit im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Bereitschaft erreichen, Hilfe und Unterstützung zu suchen und anzunehmen
- Anleitung und Hilfe in allen hauswirtschaftlichen Fragen
- Geldeinteilung für den ganzen Monat erlernen durch Zuteilung, Erstellen von Haushaltsbüchern, Führung eines eigenen Kontos und Sparen mit fester Zielvereinbarung.

Entsprechend ihrem Budget versorgen sich die Gruppen in allen Dingen des täglichen Lebens selbständig.

## **2. Sozial-emotionale Förderung**

Hier spielen der adäquate Umgang mit den eigenen Stimmungslagen und die Steuerung der vorhandenen Emotionen eine besondere Rolle.

- Lernen eigene Gefühle und Befindlichkeiten bei sich selber und bei anderen wahrzunehmen und darüber zu reflektieren.
- Mit den Kindern und Erwachsenen über die eigenen Gefühle und Empfindungen reden lernen.
- Trainieren, (auch unangenehme) Gefühle auszuhalten und Grenzen zu setzen.
- Förderung der Selbstachtung,
- Steigerung des Selbstwertgefühles und der Selbstsicherheit,
- Beziehungsaufbau zwischen Kind und Eltern.

## **3. Förderung der Freizeit- und Feriengestaltung**

Aktiv die Freizeit gemeinsam mit den Kindern gestalten und erleben - diesem Aspekt unserer Arbeit kommt eine besondere Bedeutung zu, weil viele der genannten Zielgruppe in eine konsumierende Haltung hinein gewachsen sind oder aber „meinen“ im bisherigen Leben zu kurz gekommen zu sein und nun ein Recht darauf haben, versorgt zu werden.

Darüber hinaus sind gerade diese Zeiten für die Pflege der elterlichen Beziehungen von äußerster Wichtigkeit und nicht zu unterschätzender Bedeutung.

## **B.4 Qualität der Leistung**

Die entscheidenden und grundlegenden Elemente für die Sicherung der Qualität sind im Allgemeinen Teil A dargelegt.

### **B.4.1 Qualitätssicherung durch Partizipation**

An allen Phasen der Hilfeplanung sind die Frauen und Mütter beteiligt, indem sie ihre Vorstellungen, Wünsche und Ziele einbringen,

- sie aktiv in die Fallgespräche einbezogen werden
- mit ihnen über ihre Entwicklungsberichte gesprochen wird
- sie im Mittelpunkt des Hilfeplangesprächs stehen.

Die jungen Mütter tragen aktiv Verantwortung für die Gestaltung des täglichen Gruppenlebens von der Selbstversorgung und Reinigung bis zur Freizeitgestaltung und Erziehung ihrer Kinder. Sie sind darüber hinaus in alle sie betreffenden Probleme der Einrichtung eingebunden.

### **B.4.2 Qualitätssicherung durch Betreuungsplanung**

Der Betreuungsplan ist unser Steuerungsinstrument und damit verpflichtender Bestandteil unseres einrichtungsinternen Qualitätssicherungssystems.

Alle Zielvorgaben sind konkret, messbar, erreichbar und zeitlich terminiert und genau formuliert. In die Betreuungsplanung wird nicht formuliert, was die Mütter nicht sollen, sondern positiv – was sie erreichen wollen (als Anwesenheit von etwas) – es wird aber auch deutlich formuliert, was die Betreuer erwarten, anbieten, forcieren und gemeinsam mit ihnen erreichen wollen.

Von Beginn der Hilfgewährung in der Einrichtung begleitet die jungen Mütter eine systematische Erziehungsplanung, die sich in drei Phasen gliedert.

### **B.4.3 Qualitätssicherung durch Familien-, Eltern- und Partnerarbeit**

#### **Familien- und Elternarbeit**

Zur Arbeit mit den jungen Müttern gehört selbstverständlich auch die Arbeit mit deren Familien bzw. mit den Elternteilen. Grundlage für die Elternarbeit ist unsererseits Offenheit und Annahme der familiären Bezugspersonen. Zielsetzung ist es, mit den Eltern so zu kooperieren, dass ein gemeinsamer Erziehungsprozess entsteht und die Beziehungen zu den familiären Bezugspersonen gestärkt werden. Dabei werden klare Absprachen und Aufgabenverteilungen entwickelt.

Die Elternarbeit:

- Elterncoaching
- Partnergespräche
- begleitete Besuche
- Begleitung in Vermittlungs- und Verständigungsprozessen.

Die Eltern- und Familienarbeit stellt somit eine ganz zentrale Aufgabe dar. Kernpunkt dabei ist die Achtung und Wertschätzung der Herkunftsfamilie trotz und gerade wegen ihrer Schwächen und Grenzen.

- Einbeziehung der Eltern durch Informationen hinsichtlich der erklärten Förderziele
- Konsequente Umsetzung der gestellten pädagogischen Ziele auch bei den Urlaubsfahrten
- Einladung zu Informationsveranstaltungen und Gespräche zu wichtigen Themen wie Umgang mit Drogen, schulische und berufliche Perspektiven, kontrollierter Umgang mit Medien
- Besuche im häuslichen Milieu durch den Kontakterzieher

#### **Arbeit mit den Partnern**

- Die Beziehung zu einem Partner, sei es der Kindesvater oder ein neuer Freund, ist für die jungen Frauen von großer Bedeutung. Ähnlich wie dies in der Beziehung zum Kind bereits deutlich wurde, bestehen auch hinsichtlich der Partnerschaft oft unrealistische Vorstellungen.
- Viele junge Frauen träumen von einem Märchenprinzen, der sie versteht, für sie sorgt und immer für sie da ist. Diese hohe Erwartungshaltung zerbricht in der Regel an der Realität und mündet in Enttäuschung und Verzweiflung.
- Die Bearbeitung von Partnerschaftsproblemen ist daher ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit den jungen Müttern.
- Bei der Entwicklung stabilerer und längerfristig angelegter Beziehungen werden die männlichen Partner in die Arbeit einbezogen und können am Leben des Mutter-Kind-Bereiches in bestimmtem Ausmaß teilnehmen.
- In den Außenwohnungen kann das angestrebte Zusammenleben mit Kind und Partner intensiver erprobt werden.
- Nach Absprache sind auch Übernachtungen fester Partner möglich und so kann beiden ein Stück künftiger Familienrealität durch das gemeinsame Leben in der Wohnung erfahrbar gemacht werden.

#### **B.4.4 Qualitätssicherung durch Personalentwicklung**

Mindestens einmal jährlich werden von Seiten der Leitung ziel- und handlungsorientierte Personalentwicklungsgespräche durchgeführt. Alle Mitarbeiter der Einrichtung haben eine Stellenbeschreibung. Unter Federführung des Teamleiters erstellt jede

Gruppe ihren, an den Müttern und Kindern orientierten, monatlichen Dienstplan. Auf Besonderheiten oder kurzfristige Termine wird nach Absprache im Team mit Planänderung reagiert.

## **B.4.5 Qualitätssicherung durch Teamberatung und Supervision**

### **Teamberatung und Kontrolle durch die Leitung**

In den wöchentlichen Teamberatungen werden die Teilziele sowie die Aufgaben, Ergebnisse und Verantwortlichkeiten zu deren Erreichen festgelegt/ kontrolliert und im Protokoll festgehalten. Die Teambesprechung wird im Wesentlichen auch zur Fallbesprechung und internen Weiterbildung genutzt. Darüber hinaus nutzen wir nach einer Jahresplanung die Weiterbildungsangebote der öffentlichen und freien Träger.

### **Teamfortbildung und Supervision**

Zur Qualitätssicherung wurden Schlüsselsituationen des Alltags und Kriterien der pädagogischen Arbeit mit Indikatoren unterlegt, die sich in Kennziffern bzw. beobachtbaren Ereignissen quantifizieren lassen. Dazu wurden u.a. alltagstaugliche Fragebögen entwickelt.

Neben dieser Form der Qualitätsentwicklung gibt es in der Einrichtung andere wie kollegiale Fallberatung, Supervision und Hilfeplangespräche.

## **B.5 Personal und Leitungsorganisation**

Die Einrichtung wird von einem Dipl. Sozialpädagogen geleitet. Das Team besteht aus erfahrenen Sozialpädagogen/Erziehern/Hebammen, die über eine Zusatzausbildung im Bereich der Sucht oder Erziehungs- und Familienberatung verfügen.

1,0 VbE Leiter	Dipl. Sozialpädagoge
1,0 VbE sozialpäd. Dienst	Erzieherin
1,0 VbE sozialpäd. Dienst	Erzieherin/Familienhebamme
1,0 VbE FSJ	Hilfsdienste

## **B.6 Raum- und Wohnbedarf**

### **Die Mutter-Kind-Wohngruppe**

Die Wohnungen befinden sich in dem ehemaligen Sozialgebäude auf dem Gelände des Sozialpädagogischen Jugendhilfezentrums WENDEPUNKT Wolfersdorf. Das

Gebäude beherbergt neben der Mutter-Kind-Wohngruppe die Lehrküche und den Speisesaal der Einrichtung. Die Mutter-Kind-Wohngruppe orientiert sich an grundlegenden räumlichen Standards, welche auch in Zukunft für die jungen Menschen realistisch sein werden.

Das Gebäude ist etwas abseits gelegen, was die notwendige Ruhe für die jungen Familien gewährleistet und sich weder die Familien noch die Wohngruppen gegenseitig stören. In 3 Wohnungen leben jeweils maximal 2 Mütter mit ihren Kindern. Eine Wohnung ist behinderten gerecht und für die Einzelunterbringung einer Mutter mit Kind vorgesehen.

Das Haus bietet im Treppenhaus ausreichend Platz für Kinderwagen o.ä. Da das Gebäude an keiner öffentlichen Straße gelegen ist, gibt es keinen Durchgangsverkehr und es kann eine hohe Sicherheit für die Kinder gewährleistet werden. Im Außengelände wird ein Spielplatz für die Kinder eingerichtet.

### Anzahl und Größe der Zimmer/Wohnungen

#### Wohngruppe 1+2 mit je 93,03 m<sup>2</sup>

1 Bewohnerzimmer	16,92 m <sup>2</sup>
mit separatem Kinderzimmer	12,05 m <sup>2</sup>
1 Bewohnerzimmer mit Balkon	20,75 m <sup>2</sup> + 6,00 m <sup>2</sup>
1 Gemeinschaftszimmer mit Küche	27,30 m <sup>2</sup>
1 Bad/Toilette	9,04 m <sup>2</sup>
Flur	6,97 m <sup>2</sup>

#### Wohngruppe 3 mit 89,03 m<sup>2</sup>

1 Bewohnerzimmer	15,32 m <sup>2</sup>
mit separatem Kinderzimmer	12,01 m <sup>2</sup>
1 Bewohnerzimmer mit Balkon	20,75 m <sup>2</sup> + 5,99 m <sup>2</sup>
1 Gemeinschaftszimmer mit Küche	27,30 m <sup>2</sup>
1 Bad/Toilette	9,04 m <sup>2</sup>
Flur	4,61 m <sup>2</sup>

#### Wohnung 4 mit 57,48 m<sup>2</sup> (behindertengerecht)

1 Bewohnerzimmer	38,76 m <sup>2</sup>
1 Küche	9,90 m <sup>2</sup>
1 Bad/Toilette	8,82 m <sup>2</sup>
1 Betreuerzimmer	24,34 m <sup>2</sup>
1 Personaltoilette	5,47 m <sup>2</sup>
1 Gruppenraum	58,23 m <sup>2</sup>

Jede der Wohngruppen hat einen eigenständigen, abgegrenzten Bereich sowie einen gemeinschaftlich genutzten Wohnraum, eine gemeinschaftliche Küche und einen gemeinsam genutzten Sanitärraum.

Die Fläche von 2 Wohngruppen beträgt jeweils 93,03 m<sup>2</sup>, eine Wohnung verfügt über 89,03 m<sup>2</sup> und eine weitere über 57,48 m<sup>2</sup>. Somit verfügt die Sozialtherapeutische Wohngruppe insgesamt (einschließlich der Funktionsräume) über 418,54 m<sup>2</sup>.

Des Weiteren steht für jede Wohngruppe eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner bereit, um die persönliche Wäsche maschinell reinigen zu können.

Der Träger der Sozialtherapeutischen Wohngruppen gewährleistet die Vollverpflegung der Bewohner.

**Michael Frankenstein**  
**Geschäftsführer**